



## ELTERNINFORMATION – GTS (ganztägige Schule in getrennter Form) NACHMITTAGSBETREUUNG

- ❖ **INHALTE** Die **GTS (Nachmittagsbetreuung)** an der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten setzt sich aus dem gemeinsamen Mittagessen, einer Lernzeit (Erledigung der Hausaufgaben), gelenkter und un gelenkter Freizeit zusammen.
- 
- ❖ **ZIELGRUPPE** Die GTS ist in erster Linie ein Angebot für Kinder **berufstätiger Eltern**. Eine **Arbeitszeitbestätigung beider Elternteile** ist gemeinsam mit der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung zu Schulbeginn innerhalb der ersten Woche abzugeben.
- 
- ❖ **ANMELDUNG** Die Anmeldefrist zur GTS (Nachmittagsbetreuung) läuft bis Freitag der ersten Schulwoche des laufenden Schuljahres und gilt nach Abgabe für die/den Antragsteller\*in als verbindlich. Eine Anmeldung nach dieser Frist ist nur dann zulässig, wenn keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist (gem. § 12a Abs. 1 SchUG). Später einlangende Anmeldungen dürfen daher nur nach Maßgabe noch freier Plätze berücksichtigt werden.
- 
- ❖ **BETREUUNG** Die Betreuung wird von ausgebildeten **Pädagoginnen/Pädagogen** durchgeführt.
- 
- ❖ **DAUER** Eine Betreuung in der GTS ist von Unterrichtsende bis spätestens 16:30 Uhr möglich. **Die Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten jeweils am Ende einer Unterrichtsstunde (13:10, 14:00, 14:50, 15:40, 16:00 oder 16:30 Uhr) an der Schultür entlassen.** Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Aufsichtspflicht der Schule. Eltern bzw. abholberechtigte Personen sind gebeten, die Kinder an der Schultür in Empfang zu nehmen. Der eingeschränkte Zugang zum Schulgebäude dient dem förderlichen Lern- und Arbeitsklima.
- 
- ❖ **TAGE** Die Betreuung kann **für 5 oder weniger Tage** in der Woche in Anspruch genommen werden. Schüler\*innen, die ein oder zwei Tage in der Woche kommen wollen, werden gerne dann berücksichtigt, wenn dadurch die gesetzlich vorgeschriebenen Gruppengrößen nicht überschritten werden.  
Auch wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird, ist der Betreuungsbeitrag für den vollen Tag zu bezahlen, da die Zeit des Mittagessens der Aufsichtspflicht unterliegt. Der Verpflegungsbeitrag kann nicht ermäßigt werden.
- 
- ❖ **KEINE GTS** Während der Ferientage, der schulautonom freien und unterrichtsfreien Tage, sowie am ersten und letzten Schultag findet keine GTS statt.  
**Die GTS beginnt am Dienstag in der ersten Schulwoche!**
- 
- ❖ **ABMELDUNG** **Eine vorzeitige Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur bis spätestens 15. Jänner für das 2. Semester möglich.** Dies gilt auch für eine Ummeldung. Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, jedoch nur über ein schriftliches Ansuchen an die Direktion bzw. Leitung der Nachmittagsbetreuung.  
Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgte.

❖ <b>BEITRAG für die GTS</b>	Der Beitrag für 5 Tage beträgt pro Schuljahr	€ 880,-	€ 88,- pro Monat
	4 Tage	€ 704,-	€ 70,40 pro Monat
	3 Tage	€ 528,-	€ 52,80 pro Monat
	2 Tage	€ 352,-	€ 35,20 pro Monat
	1 Tag	€ 264,-	€ 26,40 pro Monat

❖ **BEZAHLUNG** Der Betreuungsbeitrag wird in **10 Raten** berechnet (Die Julitage sind im September inkludiert und daher nicht gesondert zu bezahlen). Der Betrag ist einmal pro Monat fällig und wird von der Pädagogischen Hochschule mittels Einziehungsauftrag im Regelfall am 5. eines Monats eingehoben (wahlweise kann auf Antrag der 15. eines Monats definiert werden). Das Formular für den Einziehungsauftrag erhalten Sie mit dem Anmeldeantrag zur GTS in der Schule.

Bei Nichtentrichtung der Beiträge und erfolgter Mahnung müssen die offenen Beiträge im Exekutionswege hereingebracht werden und der/die Schüler/in wird mit sofortiger Wirkung von der GTS abgemeldet.

Der aushaftende Betrag bis zum Ausschluss ist aber in jedem Fall zu erstatten.

❖ **ERMÄSSIGUNG** Ein eventueller Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages kann **innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme in den Betreuungsteil** bei der Leitung der Schule eingebracht werden. Wird der Wunsch auf Ermäßigung bei der Anmeldung angegeben, wird ein entsprechendes Formular rechtzeitig von der Leitung ausgehändigt. Für den Antrag auf Ermäßigung ist ausschließlich das an den Schulen aufliegende oder im Download des Ministeriums (<http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at/>) befindliche Antragsformular zu verwenden. Allfällige Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Jahreslohnzettel etc.) sind dem Antrag beizulegen.

Nach Ausfüllen des Antragsformulars ist dieses von der Schulleitung zu bestätigen und von der Schule an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Angaben sind ausschließlich die Antragsteller\*innen verantwortlich.

❖ **MITTAGESSEN** Das **Mittagessen**, für das die **Firma Kulterer** sorgt, nehmen die Kinder im Speisesaal der PVS ein. Das Essen besteht aus Hauptspeise und fallweise Suppe, Salat bzw. Nachtisch.

Monatspreise (mit Vorbehalt) für das Mittagsmenü gültig per **1. September 2023**:

1 Tag/Woche	<b>22,00 € / Monat</b>
2 Tage/Woche	<b>46,00 € / Monat</b>
3 Tage/Woche	<b>63,20 € / Monat</b>
4 Tage/Woche	<b>79,70 € / Monat</b>
5 Tage/Woche	<b>94,70 € / Monat</b>

Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt über Einziehungsauftrag. Das Formular erhalten Sie mit dem Anmeldeantrag zur GTS in der Schule.

Die Kosten für das Mittagessen werden in 10 Raten berechnet. Die Julitage sind im September inkludiert und daher nicht gesondert zu bezahlen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die September-Menüs im Nachhinein im Oktober mitverrechnet werden. Ab November erfolgt die Abbuchung monatlich immer am 15. des Monats.

Bei Besuch der GTS länger als bis 14:00 Uhr wird die Teilnahme am Mittagstisch vorausgesetzt. Eine Abmeldung vom Mittagstisch ist nur bei begründeten Ausnahmen möglich.

Die Anmeldung erfolgt tageweise Hand in Hand mit der Anmeldung zur GTS.

Ist Ihr Kind z.B. für 4 Tage angemeldet und die Tage sind fix (also z.B. Mo, Di, Mi, Fr), so wird auch an diesen Tagen das Essen für Ihr Kind immer zum Monatsende für das kommende im Voraus bestellt. Jene Eltern, die ihr Kind an flexiblen Tagen am Nachmittag betreuen lassen,

müssen die Essenstage in der Vorwoche telefonisch (0463/508508-838) von Mittwoch bis Freitag von 8:30 bis 11 Uhr bei der Kantine für die nächste Woche bekannt geben.